

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1934-1935)

Heft: 1

Artikel: Zum Tonfilm-Tantième-Problem

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den man beim Einkauf ja noch gar nicht kannte, nicht überzahlt wird. Tausende und aber tausende von Franken werden dadurch erspart und dem Theaterbesitzer die Möglichkeit geboten, die Filme billiger zu bekommen und existieren zu können. Man komme mir nun nicht mit Einwendungen, wie z. B.:

«Ich als kleiner Theaterbesitzer kann nicht so viel Prozente bezahlen» oder:

«Ich als kleiner Verleiher muss für die Filme mehr bezahlen, als der grosse, ansonst ich keinen Film bekomme» oder:

«Ich als Produzent kann keine guten Filme herstellen, wenn ich aus der Schweiz nicht mindestens 3-6000 Gold-Dollar bekomme».

Diesen Allen sei geantwortet: Falsch meine Herren!

Der Herr Theaterbesitzer bezahlt seine Haus- und Saalmiete, seinen Strom usw., warum soll ausgerechnet der Film immer das billigste sein, wo doch die Herstellung eines jeden ein Vermögen verschlingt?

Es ist nur recht und billig, wenn der Produzent verlangt, dass ihm für sein Werk je nach Grösse und wirtschaftlicher Lage des Theaters der hier angeführte Prozentsatz zufliesst.

Dem Herrn Verleiher, der einen Film, nur um ihn zu haben, mit 1-2000 Dollar und noch mehr überzahlt, sei erwidert, dass ich in der Schweiz keinen kenne, der deshalb finanziell besser steht, weil er die Filme teurer bezahlte als andere.

Dem Produzenten: Es liegt mir ferne, die Marktpreise zu verderben, wie man mir dies ja schon zum Vorwurf gemacht hat. Ich wiederhole nur, es liegt nicht nur in unserem, sondern vielmehr auch im Interesse der Produzenten, dass hier Ordnung geschaffen wird, ansonst viel schärfere Massnahmen Platz greifen müssten. Die bis jetzt bezahlten Preise und das ganze System des Verkaufs müssten auf die Dauer die schwersten Folgen in den Theaterkreisen nach sich ziehen.

Mit diesen Vorschlägen, die ich absolut uneigennützig und nur im ehrlichen Bestreben für das Wohl der Kinematographie in der Schweiz mache, werden sich in nächster Zeit die beiden Verbände beschäftigen und dieselben entweder gutheissen oder verwerfen.

Ungeachtet dessen sei doch nochmals betont, die Einkaufs- und Verkaufsreform ist für die Kinematographie der Schweiz ein Gebot der Zeit.

Max STOEHR,
Direktor der Interna-Tonfilm
Vertriebs A.-G. Zürich
und
Vorstands-Mitglied des Verbandes
der Filmverleiher in der Schweiz.

EINLADUNG zu der Dienstag, den 20. März 1934, nach- mittags punkt 2 Uhr, im Bahnhofbuffet, I. Stock, in Zürich stattfindenden ordentlichen Generalversammlung

- TRAKTANDEN:**
1. Begrüssung durch den Präsidenten. Verlesen der neuen Mitglieder.
 2. Protokoll der ordentl. Generalversammlung vom 20. 3. 33.
 3. Rechnungs- und Geschäftsbericht pro 1933. Bericht der Rechnungsrevisoren.
 4. Wahlen.
 5. Tonfilm-Tantième.
 6. Fachzeitung.
 7. Stellungnahme zu der vom Verleiherverband verfolgten Minimalpreispolitik.
 8. Anträge von Mitgliedern.
 9. Diverses.

Als Ausweis dient die Mitgliederkarte; sie ist am Saaleingang offen vorzuweisen, wo auch die Stimmzettel in Empfang genommen werden können. Stellvertretung durch Aktivmitglieder ist nach Art. 8, Abs. 2 der Statuten nur mit unterschriebener Vollmacht gestattet, wobei ein Aktivmitglied nicht mehr als drei Aktivmitglieder vertreten darf. Passivmitglieder haben gemäss Artikel 8 der Statuten beratende Stimme. Wir erwarten zahlreichen Besuch und zeichnen mit kollegialer Hochachtung
SCHWEIZ. LICHTSPIELTHEATERVERBAND
Im Auftrage des Vorstandes
Der Sekretär: Jos. LANG.

Rückblick auf das Jahr 1933

Der Jahresregent war, um mit dem Kalender zu sprechen, die Weltkrise, wie dies seit langem der Fall ist.

Dass die allgemeine wirtschaftliche Krise — unheilvoll beeinflusst durch die politische Vertrauenskrise — auch im Lichtspielgewerbe fühlbar werden musste, war wohl vorauszuweisen.

Andere Faktoren, die den schwachen Geschäftsgang verursachten, sind insbesondere die grosse Arbeitslosigkeit, der Lohnabbau bei Angestellten und Arbeitern, andererseits der Steuer- und Abgabenaufbau und die Schrumpfung der Substanz in grossen Volkskreisen.

Der Besucherschwund an sich kann in der Schweiz mit ca. 10 % angenommen werden, wegen der Einnahmen bis zu 30 % und teilweise noch mehr gesunken sind. Da wo die Besucherzahl sich noch einigermaßen gehalten hat, ist durch die vermehrte Abwanderung auf die billigen Plätze ein Sinken der Einnahmen zu verzeichnen. In Deutschland z. B. betrug nach Angaben des Konjunkturforschungsinstitutes der Besucherrückgang nur wenige Prozente, dagegen der Einnahmenschwund rund 15 Prozent.

Eine andere Ursache der Einnahmenschrumpfung ist das ungenügende Angebot an einigermaßen guten Geschäftsfilmen und der Mangel an guten Beiprogrammen bei vielen Verleihfir-

men, was beinahe zwangsweise dazu führt, dass Nachspieltheater in grösseren Städten zum sog. Zweischlagerprogramm übergehen müssen. Es ist ein grosser Fehler der Produktion und auch der Verleiher, dass dem guten Beiprogramm keine oder zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Veraltete Wochenschauen können unmöglich das Beiprogramm ersetzen. In Deutschland betrug das Filmangebot in der Saison 1932-33, 160 Filme, 1933-34 nur 130 Filme. Dieser Mangel an Filmen wirkt sich natürlich auch auf die Schweiz aus.

Trotz den sinkenden Einnahmen sind die Filmpreise nicht gesunken, sondern eher höher geworden, was zum Teil die Folge der Vertrustung auf dem Filmaufnahmegebiet ist, zum andern Teil leider auch daher kommt, dass die Herren Filmverleiher sich beim Erwerb der Filme die Preise gegenseitig in die Höhe treiben.

Auch innerhalb des schweiz. Filmverleihgewerbes ist die freie Konkurrenz schon teilweise ausgeschaltet worden, indem der Filmverleiherverband für Programme und einzelne Filme Minimalpreise festlegte, was in erster Linie die Kleintheater auf dem Lando sehr schwer getroffen hat. Alle Anstrengungen des schweiz. Lichtspieltheaterverbandes, eine Reduktion der Minimalpreise wenigstens für die Kleinsten der Kleinen zu erreichen, waren bisher leider erfolglos.

Ein weiterer grosser Uebelstand liegt darin, dass die Grossverleiher beim Erwerb von ganzen Produktionen auch die Nieten mitübernehmen müssen und dass die Filme zum grössten Teil ungesehen gekauft werden. Der Leidtragende ist immer der Theaterbesitzer, der ganze Produktionen ohne Auswahlrecht abschliesst und dadurch gezwungen ist, auch die minderwertigen Filme auf seinen Spielplan zu setzen, oder, was nicht selten vorkommt, diese zu bezahlen, ohne sie zu spielen.

Es gibt ja, was anerkannt werden soll, Filmverleiher, die wirklich mit sich reden lassen und auch für die Note des Theaterbesitzers Verständnis zeigen. Aber auch wenn der Verleiher Entgegenkommen zeigt, so ist der Hauptleidtragende doch immer der Theaterbesitzer, da das Publikum — einmal enttäuscht — in den folgenden Wochen vorsichtiger ist und das Theater meidet.

Die Aussichten für das Jahr 1934 sind ebenfalls sehr ungewisse. Wenn sich die allgemeine Geschäftslage nicht bessert, so ist damit zu rechnen, dass der bevorstehende Sommer für viele Theater kritisch wird, denn nur den Wenigsten wird es möglich gewesen sein, im Winter Reserven anzulegen.

Und doch gilt es, die Hoffnung nicht zu verlieren und alle verfügbaren Kräfte zu sammeln, um durchzuhalten.

Zum Tonfilm-Tantième-Problem

Den Mitgliedern des S.L.V. haben wir bereits anfangs Januar Kenntnis gegeben von dem am 12. Dezember 1933 vom schweiz. Bundesgericht in Lausanne gesprochenen Urteil, das der Autoren-Gesellschaft SACEM die Berechtigung zusprach, für Tonfilmvorführungen Tantièmes zu beziehen. Obwohl der Tenor des Urteils immer noch nicht erschienen ist, wurde durch einen kompetenten Juristen festgestellt, dass gegen dieses Bundesgerichtsurteil nicht aufzukommen ist. Also kann auch die Schweiz heute nicht mehr ausweichen.

Aus taktischen und vorsorglichen Gründen hat der Vorstand des S. L. V. bereits im Sommer die bereits früher eingeleiteten Verhandlungen mit dem Generalvertreter der SACEM für die Schweiz, Herrn Tarlet, Genf, wieder aufgenommen und erreicht, dass vorläufig kein Verbandstheater weder belangt noch eingeklagt wird, vorausgesetzt, dass innerhalb kürzester Frist der Abschluss eines annehmbaren Tarifvertrages möglich ist.

Auf Grund eines Tarifschemas, das Herr Tarlet im Juli 1933 mit unserem Schwesterverband in der franz. Schweiz gemeinsam aufgestellt hat und das uns damals ebenfalls zugestellt wurde, hat der Vorstand in mehreren Sitzungen mit dem Sekretär eine Basis durchberaten, die für beide Teile annehmbar sein könnte. Paris verlangte ursprünglich 2 Prozent der Bruttoeinnahmen, nach längeren Diskussionen schliesslich noch 1 1/2 %.

Der intensiven Arbeit unseres Verbandes ist es gelungen, Paris von der Abgabe auf prozentualer Basis abzubringen und Ansätze pro Sitzplatz für die verschiedenen Kategorien von Theatern durchzusetzen, über die zur Zeit noch verhandelt wird.

Zur Orientierung der Mitglieder mögen noch folgende Nachrichten aus dem Auslande dienen: In Frankreich und Italien werden die Tantièmes auf prozentualer Basis der Einnahmen gestaffelt berechnet.

In Deutschland sind die Verhältnisse trotz der neuen Regierung und ihrer Machtvollkommenheit noch nicht zu Gunsten der Theaterbesitzer gewendet worden. Das Reichsgerichtsurteil in Sachen Gema contra Ufa vom 5. April 1933 ist immer noch in Kraft. Bekanntlich hatte die Ufa zu Beginn der Tonfilmvorführungen mit der Gema für ihre sämtlichen Theater ein provisorisches Abkommen abgeschlossen und die Tantièmes laufend bezahlt mit dem Vorbehalt des Prozessausganges. Da das erwähnte Reichsgerichtsurteil dann zu Ungunsten der Ufa ausfiel, sind die bereits geleisteten Zahlungen rechtsgültig geworden und die Ufa, sowie alle deutschen Theaterbesitzer sind nunmehr gezwungen, an die neue, heute einzig einzugsberechtigte Gesellschaft STAGMA Tantièmes abzuführen. Verhandlungen sind immer noch im Schweben, bis jetzt ohne Erfolg.

Revision der Berner Uebereinkunft zum Schutze von Werken und Kunst

Diplomatische Konferenz in Brüssel 1935

Diese diplomatische Konferenz ist schon vor mehr als Jahresfrist in Aussicht genommen worden, um den Regierungen und den interessierten Kreisen Gelegenheit zu geben, ihre Anträge für die revisionsbedürftigen Artikel richtig vorzubereiten zu können.

Nach Informationen, die wir schon 1932 anlässlich einer Konferenz unseres Sekretärs Lang mit Herrn Dir. Kraft vom Eidg. Amt für geistiges Eigentum, Bern, erhielten, ist jedoch sehr wahrscheinlich mit einer Verschiebung zu rechnen, da wichtige Verhandlungen über andere, die Berner Uebereinkunft tangierende Gebiete zwischen den einzelnen Staaten sich noch sehr lange hinziehen werden.

Zum Studium des gesamten Fragenkomplexes ist in Bern eine schweiz. Kommission für geistige Zusammenarbeit unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Reynold eingesetzt worden. Eine Unterkommission unter dem Präsidium von Herrn



Renate MÜLLER
Hermann THIMIG
in

UFA

MONOPOL:
EOS-FILM
AKTIENGESELLSCHAFT
BASEL

mit
Hilde Hildebrand, Adolf Wohlbrück, Friedel Piesotta, Fritz Oermer, Arribert Wäscher.
Drehbuch und Regie: Reinhold Schünzel.
Produktion Alfred Zeisler der UFA

**Ein Mädel zieht sich Hosen an
und blutet die ganze Welt**

DER GRÖSSTE LUSTSPIEL-ERFOLG SEIT JAHREN

Wo dieser Film hinkommt, wird man
aus dem Lachen nicht herauskommen
Schweizer-Premieren gleichzeitig in den Theatern
SCALA, Zürich, ALHAMBRA, Basel, SPLENDID, Bern
und in allen drei Theatern prolongiert!



INTERNA
TONFILM
VERTRIEBS
A. G.

A-FILME

ZÜRICH
STAUFFACHERSTR. 41

genügen
allen Ansprüchen

Weissmann - Emelka - Tonfilm, Zürich

Der grosse Erfolg in Bern und Zürich!

**Der Flüchtling
aus Chicago**

mit **GUSTAV FRÖHLICH**

C'est

le plus grand effort

CINÉMATOGRAPHIQUE de L'ANNÉE

CAVALCADE / LILION / LES
SURPRISES DU SLEEPING
ON A VOLÉ UN HOMME / UN
FIL A LA PATTE / RÉVOLTE
AU ZOO / MUSIQUE D'ANS
L'AIR / MATRICULE 33 ne sont

que des succès

ils sont signés...

FOX FILM